



Herten, 29.01.2014

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Str. 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und seiner Ausschüsse
„Bereitstellung von Räumen für Vereine und Gruppen im Bürgerhaus Süd“ vom
10.01.2014**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

zur Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage verweise ich auf das als Anlage beigefügte Schreiben der AWO vom 20.01.2014. Kritische Hinweise, wie Sie diese in Ihrem Schreiben schildern, sind bei der Stadt Herten bisher nicht eingegangen.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich auch den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitgliedern übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uli Paetzel

Anlage:

Schreiben der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen vom 20.01.2014



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen - Clemensstraße 2 - 4 - 45699 Herten

Stadt Herten
Fachbereich 1.2 - Finanzen
Herrn Pieper
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Geschäftsstelle Herten

Clemensstraße 2 - 4
45699 Herten

Tel.: 02366/10910
Fax: 02366/109160

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl
17

E-Mail
d.strzedula@awo-msl-re.de

Datum
20.01.2014

Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten Bereitstellung von Räumen für Vereine und Gruppen im Bürgerhaus Süd

Sehr geehrter Herr Pieper,

dankend bestätigen wir den Eingang Ihrer E-Mail bezüglich des Schreibens der Linken vom 7. Januar 2014 und nehmen zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Gibt es eine feste Ansprechperson für die Buchung von Räumen für Vereine und Gruppen? Falls ja, wer ist dafür zuständig?*

Wir haben uns zunächst dazu entschlossen, nicht eine spezielle Person als Ansprechpartner zu nennen, sondern unsere Zentrale der Verwaltung, die von drei Personen besetzt wird, für dieses Thema vorzuhalten, damit auch immer eine persönliche Ansprache möglich ist.

2. *Wurden bestehende Verträge mit Vereinen von der AWO übernommen oder wurden diese Verträge zur Nutzung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus Süd neu abgeschlossen?*

Die bis dato mit der Stadt Herten abgeschlossenen Verträge wurden von uns übernommen. Allerdings werden alle Vereine absprachegemäß in diesem Jahr einen neuen Vertrag mit den gleichen Konditionen erhalten.

3. *Gibt es eine klare und detaillierte Kostenübersicht für die Nutzung von Räumen, die den Vereinen ausgehändigt wurde?*

Es gibt zwar eine detaillierte Kostenübersicht, aber aufgrund der unveränderten Kosten wurde diese von den Vereinen bisher nicht angefordert.

Vorsitzender:
Christian Bugzel
Geschäftsführer:
Uwe Hildebrandt

Mitglied im AWO-Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.
Geschäftsführer:
Wolfgang Altenbernd

Eintrag unter VR 1598
Amtsgericht Dortmund
Steuer-Nr. 359/5731/3679
Finanzamt Marl

Von der Körperschaftsteuer
befreit. Gemäß § 5(1) Nr. 9 KStG
als gemeinnützig anerkannt.



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

4. *Erging für den Abrechnungszeitraum 2013 eine detaillierte Kostenaufstellung der AWO UB Münsterland-Recklinghausen die Vereine zur Nutzung der Räume nach Stunden, Tage, etc.?*

Wie auch schon bei der Stadt Herten wird eine detaillierte Kostenaufstellung bezüglich der Nutzung der Räume nach Stunden, Tage etc. nur auf Wunsch der Nutzer ausgestellt. Eine solche Aufstellung wurde von allen Nutzern aber bisher noch nicht angefordert.

5. *Wie hat sich das Reinigungskonzept im Bürgerhaus verändert?*

Das Reinigungskonzept hat sich insofern geändert, dass wir eine neue Reinigungskraft eingestellt haben, die täglich das Bürgerhaus reinigt.

Da bei uns bisher keine Beschwerden von Personen zur Sauberkeit und Nutzungsentgelte eingegangen sind, bitten wir höflich um Konkretisierung des Sachverhaltes, damit wir Ihnen eine adäquate Rückmeldung geben können.

Vielen Dank.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Uwe Hildebrandt
- Geschäftsführer -